ATIS technischer Industrieservice GmbH

– folgend: ATIS GmbH –

Anti-Corruption-Policy

Inhalt

Einleitung....3

Geltungsbereich....3

Definitionen....3

Abgedeckte Nachhaltigkeitsaspekte....4

Selbstverpflichtung....4

Grundprinzipien....5

Qualitative Ziele....5

Quantitative Ziele....6

Steuerung & Verantwortlichkeit....6

Überprüfung....6

Einleitung

Die ATIS GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen im Sondermaschinenbau. Wir verpflichten uns mit dieser Policy zu einer integren, transparenten und verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Korruption, Bestechung und unlautere Einflussnahme widersprechen unseren Werten, gefährden unser Unternehmen und beeinträchtigen das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner.

Die ATIS GmbH verfolgt daher eine Zero-Tolerance-Strategy gegenüber jeder Form von Korruption, einschließlich Bestechung, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme sowie unzulässigen Zuwendungen. Wir orientieren uns an geltenden Gesetzen, branchenüblichen Standards und bewährten Compliance-Grundsätzen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Arbeitnehmer und Organe der ATIS GmbH.

Die Vorgaben gelten für sämtliche Tätigkeiten am Standort Aachen sowie für alle nationalen und internationalen Geschäftsbeziehungen.

Definitionen

Korruption	Missbrauch einer beruflichen oder geschäftlichen Position, um sich selbst oder Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen.
Bestechung / Vorteilsgewährung	Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils, um geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen
Bestechlichkeit / Vorteilsannahme	Das Fordern, Annehmen oder Sich-Versprechen-Lassen eines Vorteils zur Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen.
Zuwendung	Jeder materielle oder immaterielle Vorteil (z. B. Geschenke, Einladungen, Rabatte, Dienstleistungen).
Amtsträger	Personen, die ein öffentliches Amt ausüben oder öffentliche Aufgaben wahrnehmen (z. B. Behördenmitarbeitende, Richter, Beschäftigte staatlicher Unternehmen).
Beschleunigungszahlungen	Zahlungen an Amtsträger, um eine Amtshandlung schneller zu erhalten, auf die man ohnehin einen Anspruch hat. Diese sind grundsätzlich verboten.

Abgedeckte Nachhaltigkeitsaspekte

Umwelt	☐	Energieverbrauch & Treibhausgasemissionen
	☐	Luftverschmutzung
	☐	Wasser
	☐	Rohstoffe, Chemikalien & Abfall
	☐	Produktverwendung
	☐	Produktlebensende
	☐	Kundengesundheit & Sicherheit
Arbeits- und Menschenrechte	☐	Mitarbeitergesundheit & -sicherheit
	☐	Arbeitsbedingungen
	☐	Karrieremanagement und Training
	☐	Kinder-, Zwangsarbeit & Menschenhandel
	☐	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion
Ethik	☒	Korruption & Bestechung
	☐	Verantwortungsvolles Informationsmanagement
Nachhaltige Beschaffung	☐	Umweltpraktiken von Lieferanten
	☐	Sozialpraktiken von Lieferanten

Selbstverpflichtung

Die ATIS GmbH verpflichtet sich zu:

- einem korruptionsfreien Geschäftsbetrieb,
- der Einhaltung der einschlägigen Anti-Korruptionsvorschriften,
- der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden,
- einer offenen Unternehmenskultur, die Meldungen von Fehlverhalten ermöglicht,
- der konsequenten Aufarbeitung und Sanktionierung von Verstößen.

Jede Form von Bestechung, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, unzulässigen Zuwendungen und Beschleunigungszahlungen ist strengstens untersagt.

Grundprinzipien

Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit	Es ist allen Mitarbeitenden untersagt, direkt oder indirekt: Bestechungsgelder anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.
Umgang mit Geschenken und Bewirtungen	Geschenke und Einladungen müssen angemessen, transparenter Natur und geschäftlich vertretbar sein. Amtsträger dürfen grundsätzlich keine Zuwendungen erhalten, abgesehen von sozialadäquaten Kleinigkeiten (wie einer Tasse Kaffee)
Verbot von Beschleunigungszahlungen	ATIS-Mitarbeitende dürfen zu keiner Zeit und in keinem Land Beschleunigungszahlungen leisten.
Ordnungsgemäßes Rechnungswesen	Finanztransaktionen müssen vollständig, korrekt, nachvollziehbar und zeitgerecht dokumentiert werden.
Vier-Augen-Prinzip & interne Kontrollen	ATIS hält geeignete Kontrollmechanismen ein (z. B. Funktions- / Rollentrennung), um unzulässige Transaktionen zu verhindern.
Verbot von Interessenkonflikten	Mitarbeitende müssen potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte melden.
Meldepflicht von Verdachtsfällen	Alle Versuche der Bestechung oder unzulässige Einflussnahmen sind unverzüglich an die Geschäftsführung oder den Compliance-Beauftragten zu melden. Hinweisgebende werden nicht benachteiligt.

Qualitative Ziele

- Förderung einer Unternehmenskultur, die ehrliches und faires Verhalten stärkt

- Minimierung von Korruptionsrisiken im Tagesgeschäft
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für erlaubtes und unerlaubtes Verhalten
- Sicherstellung rechtskonformer Abläufe in allen Geschäftsprozessen
- Stärkung von Vertrauen bei Kunden, Partnern und Behörden

Quantitative Ziele

- Einführung verpflichtender jährlicher Compliance-Unterweisungen ab 2026
- jährliche Überprüfung aller Lieferanten mit erhöhtem Korruptionsrisiko
- 0 dokumentierte Fälle von Korruption pro Jahr (Soll-Ziel)

Steuerung & Verantwortlichkeit

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie. Zudem sind die Abteilungsleiter / Projektleiter verantwortlich für die operative Umsetzung und Überwachung. Mitarbeitende müssen diese Richtlinie einhalten und Verstöße melden.

Überprüfung

Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Erkenntnisse aus Meldungen, Prüfungen oder externen Änderungen fließen in kontinuierliche Verbesserungen ein.

Melanie Berlin
Geschäftsführung
ATIS GmbH

Frank Sommer
Geschäftsführung
ATIS GmbH